

Beschlussvorlage	
VL-101/2022	
Datum	04.07.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	04.07.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

**Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB;
Am Bahnhof 7**

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde der Kaufvertrag vom 24.06.2022 für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7 – siehe Lageplan), mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 ff. BauGB vorgelegt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer, Herrn Dr. Ulrich Hussong, wohnhaft Friedrichstraße 28, 35037 Marburg und der Käuferin Frau Aytan Erbek, wohnhaft Ziehlstraße 21, 77855 Achern, beträgt der Kaufpreis 91.500,-- €.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude hat, sollte aus städtebaulicher Sicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7), zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I-Anlage zu Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB, Am Bahnhof 7